

Vereinfachtes Verfahren zur STICKSTOFF-Düngebedarfsermittlung im Herbst nach Ernte der letzten Hauptfrucht auf Ackerland gem. § 6 Abs. 9 Satz 1 Ziffer 1

- zu **Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter** bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. September oder
- zu **Wintergerste nach Getreidevorfucht** bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 1. Oktober

Allgemeine Angaben

Name des Betriebes oder Stempel: _____

Datum der Erstellung (Tag/Monat/Jahr): _____

Schlag/Bewirtschaftungseinheit/Schlag-Nr.: _____

Feldblocknummer/n: _____

Fläche befindet sich im nitratbelasteten Gebiet (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja – Bitte separates Formblatt Herbstdüngung Nitratgebiet verwenden!	
Geplante/angebaute Fruchtart: (Bitte ankreuzen)			
Zwischenfrüchte	mit Aussaat bis 15.09. <input type="checkbox"/>	Wintergerste nach Getreidevorfucht	mit Aussaat bis 01.10. <input type="checkbox"/>
Winterraps	<input type="checkbox"/>		
Feldfutter	<input type="checkbox"/>		

Ermittlung des Düngebedarfs

1) Welche Vorfucht hat die Anbaufrucht? (Bitte ankreuzen.)

Vorfucht	Vorfucht
Winterraps <input type="checkbox"/>	Leguminosen und Gemenge mit > 50 % Leguminosenanteil <input type="checkbox"/>
Mais <input type="checkbox"/>	Feldgras bei Standzeit > 12 Monate <input type="checkbox"/>
Zuckerrübe bei Verbleib Blatt auf dem Feld <input type="checkbox"/>	mehnjährige Brache <input type="checkbox"/>
Feldgemüse <input type="checkbox"/>	
alle anderen Vorfrüchte <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 2) fortsetzen.

2) Ermittlung des N-Düngebedarfs auf Flächen mit langjähriger organischer Düngung (Bitte ankreuzen.)

Erläuterungen siehe Rückseite.

2.1) Handelt es sich um eine langjährig organisch gedüngte Fläche (> 16 mg P-DL bzw. 13 mg P-CAL/100 g Boden)	ja <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 2.2) fortsetzen.	nein <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 3) fortsetzen.
2.2) Anbau auf langjährig organisch gedüngten Flächen von ... (Bitte ankreuzen.)				
Winterraps nach Getreide <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	KEIN Düngebedarf	nein <input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 3) fortsetzen.
Wintergerste nach Getreide <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Feldfutter nach Getreide bei Aussaat ab 01.09. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Feldfutter nach Getreide bei Aussaat bis 31.08. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	N-Düngebedarf (kg Gesamt-N/ha): 40		
Zwischenfrüchten <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Winterraps und Feldfutter nach anderen Vorfrüchten (als Getreide siehe oben bzw. Ziff.1) <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ermittlung mit Ziffer 3) fortsetzen		

3) Ermittlung des N-Düngebedarfs auf NICHT langjährig organisch gedüngten Flächen (Bitte ankreuzen.)

Geplante/angebaute Fruchtart	N-Düngebedarf (kg Gesamt-N/ha)
Winterraps <input type="checkbox"/>	60
Wintergerste nach Getreidevorfucht <input type="checkbox"/>	40
Feldfutter	
bei Aussaat bis 31.08. <input type="checkbox"/>	60
bei Aussaat ab 01.09. <input type="checkbox"/>	40
Zwischenfrüchte mit Leguminosenanteil (Anteil an Samenanzahl)	
0 bis 75 % <input type="checkbox"/>	60
> 75 % <input type="checkbox"/>	KEIN Düngebedarf

ACHTUNG: Die Obergrenze der Düngeverordnung von 30 kg Ammonium- oder 60 kg Gesamt-N/ha ist zu beachten!

Anwendung:

- Das vorliegende Formblatt gilt ausschließlich für die Ermittlung des Stickstoff-Düngebedarfes **in nicht mit Nitrat belasteten (roten) Gebieten** nach Paragraph 4 Düngeverordnung (DüV) für die Ausbringung von wesentlichen Nährstoffmengen nach Ernte der letzten Hauptfrucht gemäß Paragraph 6 Absatz 9 auf Ackerland bis zum Ablauf des 1. Oktober
 1. zu **Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 15. September** oder
 2. zu **Wintergerste nach Getreidevorfrucht bei einer Aussaat bis zum Ablauf des 1. Oktober.**

Für diese Kulturen gilt eine Ausnahme von dem in Paragraph 6 Absatz 8 grundsätzlich festgelegten Zeitraum, in dem keine Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der TS) aufgebracht werden dürfen (Sperrfrist: auf Ackerland nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Ablauf des 31. Januar).

- Das Formblatt ist bei der Aufbringung von allen Düngemitteln (auch **mineralischen**) mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff im Herbst zu verwenden.
- Bei Aufbringung von Festmist von Huf- und Klautieren oder Kompost gilt allein die separate und kürzere Sperrfrist vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar. Daher ist eine **Düngebedarfsermittlung nach diesem Formblatt** nicht erforderlich.

Eine Düngung zu den oben genannten Kulturen in Ziffer 1. und 2. ist weiterhin **nur zulässig**

- bei Aufbringung bis zum Ablauf des 1. Oktober und
- mit einer maximalen Ausbringmenge von 30 kg Ammonium-N/ha oder 60 kg Gesamt-N/ha und
- **bis in Höhe des Stickstoff-Düngebedarfes.**

Das Formblatt dient dazu, diesen Stickstoff-Düngebedarf sachgerecht zu bestimmen und die geforderte Ermittlungs- und Aufzeichnungspflicht für die Düngebedarfsermittlung nach Paragraph 4 sowie Paragraph 10 DüV zu erfüllen.

Bitte beachten Sie:

- jede Düngemaßnahme (auch im Herbst) ist **spätestens 2 Tage nach der Durchführung aufzuzeichnen**
- die zu Winterraps und Wintergerste ab Ernte der letzten Hauptfrucht bis zum Beginn der Sperrfrist aufgebrachte Menge an verfügbarem Stickstoff muss bei der Düngebedarfsermittlung im Frühjahr berücksichtigt werden (**neuer Abschlag!**)

Erläuterungen zum Ausfüllen:

- Vorfrucht

Basierend auf den Empfehlungen des Bundesarbeitskreises zur Herbsdüngung besteht aus fachlichen Gesichtspunkten nach bestimmten Vorfrüchten kein Düngebedarf.

- Langjährig organisch gedüngte Flächen

Aufgrund des höheren N-Nachlieferungspotenzials bei langjähriger organischer Düngung ist der Düngebedarf solcher Flächen separat zu betrachten. Als „langjährig organisch gedüngte Flächen“ gelten Flächen, die mindestens 5 Jahre hintereinander organisch gedüngt wurden (ausgenommen Stroh-, Grün- und Kompostdüngung) bzw. einen P-Bodengehalt von > 13 mg P/100 g Boden (CAL-Methode) bzw. 16,3 mg P/100 g Boden (DL-Methode) aufweisen. Sollte ein entsprechender Bodengehalt im Einzelfall auch ohne langjährige organische Düngung auftreten, muss dies vom Landwirt gesondert nachgewiesen werden. Als Nachweis gilt insbesondere, wenn im Betriebsdurchschnitt maximal 120 kg N/ha und Jahr aus organischen und organisch-mineralischen Düngemitteln aufgebracht wurden. Der Nachweis ist für die 5 davorliegenden Jahre zu erbringen.

Einzel Schritte der erforderlichen Düngebedarfsermittlung für die oben genannten Kulturen (Ziffer 1. und 2.)

1. Schritt: Die vorliegende Düngebedarfsermittlung mittels Formblatt gilt ausschließlich für die Ausbringung wesentlicher Stickstoffmengen für die unter Ziffer 1. und 2. genannten Kulturen, zu denen **nach Ernte/im Herbst** noch Stickstoff aufgebracht werden soll. Sie ist vor dem Ausbringen für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit durchzuführen und aufzubewahren.

2. Schritt: Im nachfolgenden Kalenderjahr ist für diese (wie auch für alle anderen) Kulturen vor der ersten Stickstoffdüngung **im Frühjahr** für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit die umfassende Düngebedarfsermittlung nach Paragraph 4 in Verbindung mit Anhang 4 DüV erforderlich.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Für Phosphat muss in jedem Fall eine gültige Düngebedarfsermittlung vorliegen, sofern wesentliche Nährstoffmengen ausgebracht wurden (30 kg Phosphat/ha und Jahr)
- Es gibt eine **neue Begrenzung für die Herbsdüngung zu Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau** bei einer Aussaat bis zum 15. Mai in der Zeit vom 1. September bis zum Beginn der Sperrfrist in Höhe von **80 kg Gesamt-N/ha** bei der Düngung mit flüssigen organischen bzw. organisch-mineralischen Düngemitteln einschließlich Wirtschaftsdüngern mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff. Die Düngebedarfsermittlung dafür ist nicht Bestandteil dieses Formblattes, sondern eine Teilmenge des in der Regel im Frühjahr ermittelten Düngebedarfes.